



THEMEN

KURZBERICHT

- 2014: Verbraucher beschwerten sich wenig über Fonds
- Neues Mitglied: IntReal

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Bundeskabinett beschließt Kleinlegerschutzgesetz
- Entwurf für Verbraucherstreitbeilegungsgesetz veröffentlicht
- Sachverständigenrat für Verbraucherfragen vorgestellt
- Projekt Finanzmarktwächter startet

RECHT & GESETZ

- BGH - Beratungspflicht auch bei begrenzter Kommanditistenhaftung
- BGH - Anerkenntnisurteil ohne obligatorische Streit-schlichtung möglich

NOTIZEN

- Verbraucherwunschtzettel 2015
- BaFin im Dialog mit Ombudsstellen
- 3. BaFin-Verbraucherschutzforum



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

2014: VERBRAUCHER BESCHWEREN SICH WENIG ÜBER FONDS

Die Verbraucherbeschwerden bei der Ombudsstelle für Investmentfonds setzten auch 2014 ihren erfreulichen Trend fort.

Die Ombudsstelle zählte 92 Beschwerden (Vj. 74). Hiervon entfielen 31 auf das vierte Quartal (Vj. 19). Im dritten Quartal waren es noch 19 Beschwerden.

Die Beschwerden sind damit 2014 zwar um gut 24% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im vierten Quartal allein drehten sich aber über 50% aller Fälle um Bearbeitungsentgelte bei Privatkrediten. Verbraucher verlangen von Banken die Rückzahlung dieser Entgelte auf Grundlage von BGH-Urteilen im letzten Jahr. Mangels Zuständigkeit hat die Ombudsstelle solche Fälle an die Bankenombudsleute der Kreditwirtschaft überwiesen.

Zahlen im Überblick:

| Zeitraum | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|-------------|-----------------|------------------|------|------|
| Beschwerden | 93 ¹ | 924 ² | 74 | 92 |

Weitere Schwerpunktthemen gab es im vierten Quartal und auch über das Gesamtjahr 2014 hinweg allein mit Blick auf die niedrigen Beschwerdezahlen bei der Ombudsstelle nicht.

Die Einzelheiten schildert der jährliche Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle. Dieser erscheint nach Abschluss aller Ombudsverfahren des Jahres 2014.

¹ Rumpfgeschäftsjahr vom 1.9. – 31.12.2011

² Vor Sondereffekten (Sammelverfahren über 781 Beschwerden)

NEUES MITGLIED: INTREAL

Neues Mitglied der Ombudsstelle ist die IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft mit Sitz in Hamburg bietet Verbrauchern seit dem 1.1.2015 die Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung bei der Ombudsstelle an.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BUNDESKABINETT BESCHLIESST KLEINANLEGERSCHUTZGESETZ

Die Bundesregierung hat am 12.11.2014 den Kabinettsentwurf für ein Kleinanlegerschutzgesetz verabschiedet. Dank neuer Transparenzregeln und besseren Informationen sollen Anleger die Risiken von Vermögensanlagen auf dem grauen Kapitalmarkt künftig besser einschätzen können. Die Finanzaufsicht BaFin soll neue Aufsichtsbefugnisse bekommen und sich stärker um den kollektiven Verbraucherschutz kümmern. Weitere Informationen zum Kleinanlegerschutzgesetz hat das BMF in einem FAQ veröffentlicht.



ENTWURF FÜR VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ VERÖFFENTLICHT

Das BMJV hat am 11.11.2014 Entwürfe für ein Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) und eine Verordnung über Informations- und Berichtspflichten nach dem VSBG vorgestellt. Das Vorhaben soll die EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung (2013/11/EU) umsetzen und eine allgemeine gesetzliche Grundlage für Streit-schlichtung schaffen. Kern ist ein weitgehender Ausbau von Schlichtungsangeboten für Verbraucher in Deutschland, die Einführung von Mindeststandards für Schlichtungsstellen, Zulassungs-, Informations- und Be-

richtspflichten, eine behördliche Überwachung sowie Informationspflichten von Unternehmen gegenüber Verbrauchern. Die Ombudsstelle ebenso wie die Schlichtungsstellen des Bank- und Versicherungsgewerbes erfüllen diese Standards im Wesentlichen schon heute.

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR VERBRAUCHERFRAGEN VORGESTELLT

Das BMJV hat am 7.11.2014 den neuen Sachverständigenrat für Verbraucherfragen vorgestellt. Das Gremium soll die Regierung künftig bei ihrer Verbraucherpolitik beraten und diese noch stärker an wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen ausrichten. Der neunköpfige Sachverständigenrat besteht aus Wissenschaftlern sowie jeweils einem Vertreter der Verbraucher- und Wirtschaftsseite.

PROJEKT FINANZMARKTWÄCHTER STARTET

Das BMJV hat im Oktober 2014 erste Mittel zur Konzeption des Marktwächters Finanzen freigegeben. Das Projekt ist ein Vorhaben des vzbv und der Verbraucherzentralen der Länder. Es soll als Frühwarnsystem fungieren. Nach der Devise „Erkennen-Informieren-Handeln“ wollen die Verbraucherzentralen künftig den Finanzmarkt systematisch beobachten, Verbraucherbeschwerden erfassen, analysieren und Erkenntnisse an Aufsichtsbehörden, Politik und Öffentlichkeit melden. Die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen und Sachsen sollen dabei für die vertiefenden Analysen von Verbraucherproblemen im Finanzbereich zuständig sein. Die zentrale Koordination übernimmt der vzbv.

RECHT & GESETZ

BGH - BERATUNGSPFLICHT AUCH BEI BEGRENZTER KOMMANDITISTENHAFTUNG

Ein Anlageberater muss den an einem geschlossenen Fonds interessierten Kunden über das Risiko einer wieder auflebenden Kommanditistenhaftung nach § 172 Abs. 4 HGB auch dann aufklären, wenn diese auf 10% des Anlagebetrags begrenzt ist, so der BGH mit Urteil v. 4.12.2014 – III ZR 82/14. Die Auszahlungen des Fonds an den Anleger seien nicht sicher, sondern müssten, wenn auch in begrenztem Umfang ggfs. zurückgezahlt werden. Dieser Umstand sei wesentlich für die Anlageentscheidung.

BGH - ANERKENNTISURTEIL OHNE OBLIGATORISCHE STREITSCHLICHTUNG MÖGLICH

Ein Anerkenntnisurteil kann auch dann ergehen, wenn vor der Klage kein obligatorisches Schlichtungsverfahren stattgefunden hat, so der BGH mit [Urteil v. 18.7.2014 - V ZR 287/13](#). Mit dem Anerkenntnis könne ein Beklagter das Verfahren jederzeit beenden. Dem liefe es zuwider, wenn das Gericht eine Klage trotz Anerkenntnis als unzulässig abweisen müsste, nur weil es an einem obligatorischen Schlichtungsverfahren fehle. In einigen Bundesländern ist dieses bei Bagatellen vor einem Prozess notwendig. Grundlage ist § 15a EGZPO bzw. das jeweilige Landesrecht.

NOTIZEN

VERBRAUCHERWUNSCHZETTEL 2015

Zehn Wünsche für Verbraucherinnen und Verbraucher hat der vzbv zum Jahreswechsel in seinem [Verbraucherwunschzettel 2015](#) geäußert. Im Bereich Kapitalanlage fordert der Dachverband der Verbraucherzentralen in Deutschland vor allem politisches Handeln zum besseren Schutz von Kleinanlegern vor Produkten des grauen Kapitalmarkts. Darüber hinaus setzt sich der vzbv u.a. auch für den Ausbau der Streitschlichtung ein.



BAFIN IM DIALOG MIT OMBUDSSTELLEN

Die Vertreter von Ombudsstellen des Finanzmarkts haben sich am 10.12.2014 zum dritten Meinungsaustausch mit der BaFin in Bonn getroffen. Gesprächsthema war u.a. die Umsetzung der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Deutschland. Diskutiert wurden auch Praxisthemen, z.B. die Auswirkungen der aktuellen BGH-Urteile zu Bearbeitungsgebühren für Privatkredite auf die Arbeit der Ombudsstellen. Die Gespräche zwischen Finanzaufsicht und Streitschlichtern werden in 2015 fortgesetzt.

3. BAFIN-VERBRAUCHERSCHUTZFORUM

Das dritte Verbraucherschutzforum der BaFin am 9.12.2014 in Bonn stand ganz im Zeichen der Perspektiven des kollektiven Verbraucherschutzes auf dem deutschen Finanzmarkt und den Entwicklungen des finanziellen Verbraucherschutzes in Europa. Rund 200 Vertreter von Verbraucherschutzorganisationen und Verbänden, Finanzwirtschaft, Wissenschaft und Politik waren der Einladung der BaFin gefolgt. Weitere Einzelheiten lesen Sie im [BaFin-Journal 1/2015](#).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist die Verbraucherschlichtungsstelle zur alternativen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Bereich Fonds. Sie ist auf Grundlage der BaFin-Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 342 des Kapitalanlage-gesetzbuches tätig.